

Vorbericht
zum Haushaltsplan
Große Kreisstadt Zittau
für das Haushaltsjahr 2023

Statistische Angaben

Gemeindegröße: 6.674,0 ha

Ortsteile: Hirschfelde/Draußendorf,
Dittelsdorf, Schlegel,
Wittgendorf, Eichgraben,
Hartau, Pethau

Entwicklung der Einwohnerzahlen:

Stand 30.06.2020:	Stand 30.06.2021:	Stand 30.06.2022:
25.165	24.997	24.540

Überblick über die Hebesätze:

	2021	2022	2023
Gewerbesteuer	420 v.H.	420 v.H.	420 v.H.
Grundsteuer A	330 v.H.	380 v.H.	380 v.H.
Grundsteuer B	520 v.H.	520 v.H.	520 v.H.

Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2023 bis 2026

Den gesetzlichen Rahmen für die öffentliche Finanzwirtschaft bildet die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO).

Zwei zentrale Konzeptelemente werden mit dem neuen Haushaltsrecht abgebildet:

- Abbildung des Ressourcenverbrauchs
- Abbildung kommunaler und politischer Ziele im Haushalt

Der Ressourcenverbrauch ist effizienter darzustellen und umzusetzen. Durch die Drei-Komponentenrechnung (Finanzrechnung, Ergebnisrechnung, Kostenrechnung) wird diesen Bedingungen entsprochen.

1. Budgetplanung ab dem Haushaltsjahr 2023

Budgets sind Aufgaben mit sachlichem Zusammenhang über mehrere Teilhaushalte oder Produkte, die einem Verantwortungsbereich zugeordnet werden.

Die Budgetgrenzen wurden nach den Planwerten und den Vorjahreswerten ermittelt und nach dem Eckwertebeschluss bereits mit Obergrenzen festgesetzt.

Ziele der Budgetplanung:

- klare Verantwortlichkeiten für ein Budget
- eigenständige Priorisierung und Steuerung unterhalb der Budgets
- Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets - Budgetrahmens
- sachliche Zusammenhänge darstellen und steuern
- jedes Budget besitzt eine feste Zieldefinition und dient als Vorgabe

Deckungsfähigkeit

Die Regelungen zur Zweckbindung, zur unechten und echten Deckungsfähigkeit gelten entsprechend § 18-20 SächsKomHVO. Die Aufwandskonten und Ertragskonten innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist von unten nach oben je Budgetebene geregelt.

Zweckgebundene Mehreinnahmen decken zweckgebundene Mehrausgaben. Alle nicht zweckgebundenen Mehreinnahmen innerhalb der Budgets dienen der Deckung des Gesamthaushaltes und der Ergebnisverbesserung.

Übertragbarkeit und Verfügbarkeit

Die Regelungen zur Übertragbarkeit und Verfügbarkeit von Einzahlungen und Auszahlungen gelten entsprechend § 21 SächsKomHVO.

Die Aufteilung der Budgets gestaltet sich folgendermaßen:

Budgetebene	Bedeutung	Auswirkung bei Überschreitung der Budgetebene
1	Gesamtbudget	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Überschreitung sofort Haushaltssperre erforderlich, da Entstehung von Fehlbetrag im Gesamthaushalt
2	Teilhaushalt	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Überschreitung muss ÜPL/APL mittels Deckungsvorschlag und Stellungnahme durch den Budgetverantwortlichen eingereicht werden. - sofortige schriftliche Anzeige an Amt für Finanzwesen (AfF) -> ggf. kann Budgetüberschreitung zum Haushaltsfehlbetrag führen.
3	Referate/Stabsstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Überschreitung muss Budgetverantwortlicher innerhalb des Budgets Ebene 2 Gegenmaßnahmen finden, um Budget aus Ebene 3 mit anderen Budgets aus Ebene 3 zu decken. - ÜPL/APL bzw. Deckungsbuchung nur bei erheblichem Fehlbetrag (2-3 % der Gesamtaufwendungen oder Minderung Erträge) und schriftliche Rückmeldung an AfF.
4	Unterbudgets / Querschnittbudgets (ehemals Deckungskreise)	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Überschreitung muss Budgetverantwortlicher innerhalb des Referates Gegenmaßnahmen finden, um Budget aus Ebene 4 mit anderen Budgets aus Ebene 4 oder Ebene 3 zu decken. - ÜPL/APL bzw. Deckungsbuchung nur bei erheblichem Fehlbetrag (2-3 % der Gesamtaufwendungen oder Minderung Erträge).

1.1 Budgetübersicht

Ebene 2	Ebene 3	Ebene 4
Ebene 2 - 00100-Oberbürgermeister	Ebene 3 - 00105-Oberbürgermeister	
	Ebene 3 - 00110-Stabsstelle Städt. Dienstleistungen	
		Ebene 4 - 00116-SDG
	Ebene 3 - 00120-Gleichstellung	
	Ebene 3 - 00125-Personalrat	
	Ebene 3 - 00130-Rechnungsprüfungsamt	
	Ebene 3 - 00135-Schiedsstelle/Friedensrichter	
	Ebene 3 - 00145-EB Forst	
	Ebene 3 - 00155-Städtebau - ZSG	
Ebene 2 - 00200-Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur & Marketing	Ebene 3 - 00205-Wirtschaft	
	Ebene 3 - 00215-Ref. Kultur	
	Ebene 3 - 00217-Marktwesen	
	Ebene 3 - 00220-Ortschaften	
		Ebene 4 - 00221-Dienstleistungen EB KD
		Ebene 4 - 00225-Ortschaft Pethau
		Ebene 4 - 00230-Ortschaft Hartau
		Ebene 4 - 00235-Ortschaft Eichgraben
		Ebene 4 - 00240-Ortschaft Hirschfelde
		Ebene 4 - 00245-Ortschaft Wittgendorf
		Ebene 4 - 00250-Ortschaft Dittelsdorf
		Ebene 4 - 00251-Ortschaft Schlegel
	Ebene 3 - 00255-Büro OB/Stadtrat	
		Ebene 4 - 00260-Stadtratsbüro - Sitzungsgelder
	Ebene 3 - 00265-Stadtmarketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
	Ebene 3 - 00266-Stadtanzeiger	
	Ebene 3 - 00270-Int. Zusammenarbeit	
Ebene 2 - 00300-Amt für Finanzwesen	Ebene 3 - 00305-Amt für Finanzwesen	
	Ebene 3 - 00310-Ref. Finanzen	
	Ebene 3 - 00315-Ref. Haushalt	
		Ebene 4 - 00316-Kulturraum
Ebene 2 - 00400-Hauptamt	Ebene 3 - 00405-Hauptamt	
	Ebene 3 - 00410-Ref. EDV	
		Ebene 4 - 00415-EDV - Schulen
	Ebene 3 - 00420-Ref. Allg. Verwaltung	
		Ebene 4 - 00425-Allgemeiner Verwaltungsbedarf
		Ebene 4 - 00427-Zeitungen
	Ebene 3 - 00430-Ref. Personal & Organisation	
		Ebene 4 - 00436-Sonstiges (Steuern, Versicherungen etc.)
		Ebene 4 - 00438-Hilfsbetrieb
		Ebene 4 - 00440-Fort-/Weiterbildung, Reisekosten
	Ebene 3 - 00445-Zensus - Erhebungsstelle	
	Ebene 3 - 00450-Wahlen & Sonstiges Wahlen	
Ebene 2 - 00455-Personalkosten		
Ebene 2 - 00500-Bauamt	Ebene 3 - 00505-Bauamt	
	Ebene 3 - 00520-Ref. Hochbau	
		Ebene 4 - 00525-Hochbau Instandsetzung
		Ebene 4 - 00535-Hochbauverwaltung Wartung
	Ebene 3 - 00540-Energiemanagement	
	Ebene 3 - 00545-Ref. Straßenverkehr	
	Ebene 3 - 00550-Ref. Tiefbau	
		Ebene 4 - 00555-Tiefbauverwaltung
		Ebene 4 - 00560-Parkautomaten/Parkflächen
Ebene 2 - 00565-Vergabe & Abwasserangelegenheiten	Ebene 3 - 00566-Konzessionsabgaben	

Ebene 2	Ebene 3	Ebene 4
Ebene 2 - 00570-Bewirtschaftung Medien		
Ebene 2 - 00600-Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung		
	Ebene 3 - 00605-Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung	
		Ebene 4 - 00610-Recht und Versicherungen
		Ebene 4 - 00611-Schadensfälle
	Ebene 3 - 00615-Ref. Bauaufsicht	
	Ebene 3 - 00620-Ref. Stadtplanung	
	Ebene 3 - 00625-Ref. Liegenschaften & Vermessung	
		Ebene 4 - 00630-Vermietung und Verpachtung
Ebene 2 - 00700-Amt für Bildung und Soziales		
	Ebene 3 - 00705-Amt für Bildung und Soziales	
	Ebene 3 - 00710-Ref. Soziales	
	Ebene 3 - 00715-Ref. Schulen, Sport & Kitas	
		Ebene 4 - 00720-Schulen, Sport - Baumschutzleistungen
		Ebene 4 - 00725-Kitas
Ebene 2 - 00800-Bürgeramt		
	Ebene 3 - 00805-Bürgeramt	
	Ebene 3 - 00810-Ref. Gewerbe, Pass- & Meldewesen	
	Ebene 3 - 00815-Ref. Standesamt	
	Ebene 3 - 00820-Ref. Stadtordnung/Bußgeldstelle	
Ebene 2 - 00900-Feuerwehr		
	Ebene 3 - 00910-FTZ	
	Ebene 3 - 00915-Freiwillige Feuerwehr	
Ebene 2 - 01000-Städtische Museen/Stadtarchiv		
	Ebene 3 - 01010-Regiebetrieb Museum	
		Ebene 4 - 01011-Fastentuch
	Ebene 3 - 01015-Stadtarchiv	

Übersicht der Teilhaushalte

Teilhaushalt	Bezeichnung	verantwortlich
01	Oberbürgermeister	Oberbürgermeister/in
02	Städtische Museen/Archiv	Museumsdirektor/in
03	Amt für Finanzwesen	Amtsleiter/in
04	Hauptamt	Amtsleiter/in
05	Wirtschaftsförderung/Internationales/Kultur/Marketing	Amtsleiter/in
06	Bauamt	Amtsleiter/in
07	Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung	Amtsleiter/in
08	Amt für Bildung und Soziales	Amtsleiter/in
09	Bürgeramt	Amtsleiter/in
10	Feuerwehr	Leiter/in
11	Schmutz- und Niederschlagswasser	Leiter/in Bauverwaltung

Aufgaben des Budget-Verantwortlichen:

- Überwachung und Steuerung des Budgetrahmens für die jeweilige Ebene
- Steuerung von Gegenmaßnahmen bei Budgetüberschreitung
- Buchungen nach Produktkonto sind weiterhin zwingend einzuhalten und zu überwachen

1.2 Besonderheiten Budgets

Die Personalkosten werden zentral vom Hauptamt als Querschnittsbudget ermittelt und geplant.

Das Budget der Personalkosten ist in Ebene 2 zu finden, da dieses Budget nicht zur Deckung anderer Budgets dient.

1.3 Veränderungen Produkte und Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR)

Mit dem stetigen Aufbau einer Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) und der korrekten Darstellung für die Umsatzsteuer (Abgrenzung hoheitlicher Aufgaben) sind neue Produkte eingerichtet worden, die ihre Gültigkeit ab 2023 mit hinterlegten Plandaten finden:

42400	Sportstätten und Bäder
42401	Lisa-Tetzner-Straße Halle
42402	Turnhalle Süd
42403	Sport- und Freizeitzentrum Schrammstr.
42404	Sportstätte Weinau
42405	Turnhalle der ehem. Burgteich-Oberschule
42406	Turnhalle Grundschule Hirschfelde
42407	Turnhalle der W.-Busch-Grundschule
42408	Turnhalle Lessing-Grundschule
42409	Sportkomplex Schule an der Weinau
42410	Turnhalle Park-Oberschule
54601	Begleitgrün Parken SDG
54602	Begleitgrün Parken Eigenbetrieb
55103	Öffentliche Spielplätze SDG
55104	Öffentliche Spielplätze Eigenbetrieb
55105	Sonstige Leistungen Stadtgrün

Künftig werden unter allen Umsatzsteuerertragskonten die entsprechenden Kostenträger dargestellt, um die entsprechenden Leistungen der Großen Kreisstadt Zittau zu differenzieren. Die Kosten werden unter den zugehörigen Aufwandspositionen mit den entsprechenden Verwendungen untersetzt und stetig ausgebaut.

Die Ressourcen werden somit ab 2023 für einen Teil der Leistungen der Stadt Zittau untersetzt. Ziel ist es, die Kostenträger und Leistungen in den Stammdaten sukzessive zu erweitern und den Aufbau der geforderten Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) zu fördern.

2. Ziele und Aufgaben

Die Stadt Zittau hat vor allem die Grundversorgung mit Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherzustellen (z.B. Schulen, Kultur, Sport, Ver- und Entsorgung). Vom Bund wird eine Reihe von Pflichtaufgaben auferlegt im Sinne des übertragenen Wirkungskreises. Das sind z.B. das Ordnungsrecht, der Katastrophenschutz, die Unterhaltssicherung.

Zu den pflichtigen Aufgaben (pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben) gehören Themen wie Jugendhilfe, Brandschutz, Denkmalschutz oder Kindertagesstättenförderung. Neben den pflichtigen Aufgaben gehört zu einer funktionierenden Kommune auch die freiwillige Aufgabenstellung. Freiwillig, weil die einzelnen Aufgaben selbst festgelegt werden können. Dazu gehören z.B. die Städtischen Museen, die Bibliotheken, Theater, Jugendeinrichtungen, Bäder, Freizeitangebote, der Tierpark usw.

Der Umfang muss sich stets nach der Leistungsfähigkeit richten. Die Sicherung der Pflichtaufgaben muss gewährleistet sein. Erst dann können freiwillige Aufgaben umgesetzt werden.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 das HSK 2019 ff. als Grundlage für die Haushaltssatzung 2019/2020 beschlossen (Nr. 065/2019). Zum Haushaltsplan 2021/2022 erfolgte mit Beschluss 368/2021 die 1. Fortschreibung des HSK. Durch die Rechts- und Kommunalaufsicht wurde die Fortschreibung mit einer Fristverlängerung bis 2025 genehmigt. Mit Bescheid vom 11.01.2022 wurde die Stadt Zittau durch das Rechts- und Kommunalamt beauftragt, das vorhandene Haushaltsstrukturkonzept (HSK) fortzuschreiben. Die 2 Fortschreibung wurde am 26.01.2023 beschlossen und ist wesentlicher Bestandteil des Haushaltes 2023.

3. Informationen zum Haushalt 2023**Haushaltsausgleich****Ordentliches Ergebnis**

1. Stufe:		ordentliche Erträge
	./.	ordentliche Aufwendungen
	=	ordentliches Ergebnis
	+	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren
	=	ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbeträge aus Vorjahren
	⇒	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
2. Stufe		
	+	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen der ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren
	+	Überschüsse außerordentliches Ergebnis des laufenden Jahres
	+	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen der außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren
		=====
	=	ordentliches Jahresergebnis

Außerordentliches Ergebnis

1. Stufe		außerordentliche Erträge
	./.	außerordentliche Aufwendungen
	=	außerordentliches Ergebnis
	+	Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren
	=	außerordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbeträge aus Vorjahren
2. Stufe		
	./.	Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses
	+	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren
	=	außerordentliches Jahresergebnis unter Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln
		=====
	⇒	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

3.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet die laufende Verwaltungstätigkeit ab. Damit stellt der Ergebnishaushalt einen wichtigen Bestandteil des Gesamthaushaltes dar. Zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen bilden den Grundstock des Ergebnishaushaltes. Ausgangspunkt für die Planung bildeten die Werte des Doppelhaushaltes 2021/2022.

Übersicht zu den Jahresergebnissen

Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge

Ertrags- ./Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge	49.865.215,04	56.452.775	59.168.658	61.438.638	63.583.149	64.605.045
Aufwendungen	50.820.899,14	60.652.110	63.039.170	64.513.954	65.822.158	65.495.825
Saldo	-955.684,10	-4.199.335	-3.870.512	-3.075.316	-2.239.009	-890.780

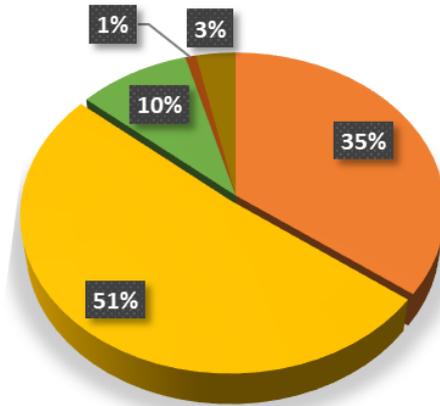
Das veranschlagte Gesamtergebnis kann nur mittels Verrechnung im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO ausgeglichen werden. Bei den verrechnungsfähigen Beträgen kam es im Vergleich zum Doppelhaushalt 2021/2022 zu Veränderungen, da neue Datengrundlagen durch den Jahresabschluss 2016 und Systemanpassungen bei den Sachgesamtheiten im Anlagevermögen vorliegen. Weitere Informationen sind auf der Seite 15 zu finden.

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

3.1.1 ordentliche Erträge

ausgewählte Ertragsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge						
Steuern	20.070.529,48	21.010.750	20.816.561	21.645.543	22.512.214	23.391.586
Zuwendungen, Umlagen und Erstattungen	23.387.536,02	27.631.180	30.241.218	31.220.933	33.263.621	33.142.430
Gebühren und Entgelte	4.943.259,36	5.582.155	5.605.665	5.897.643	5.403.343	5.494.843
Finanzerträge	288.541,86	343.500	533.500	304.152	330.526	499.256
Sonstige Erträge	1.175.348,32	1.885.190	1.971.714	2.370.367	2.073.445	2.076.930
Summe aller Erträge	49.865.215,04	56.452.775	59.168.658	61.438.638	63.583.149	64.605.045

Erträge 2023



Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen

Mit einem Anteil von ca. 51 % in 2023 bilden die Zuweisungen, Umlagen und aufgelösten Sonderposten den größten Ertragsposten. Ab dem Jahr 2023 ist ein deutlicher Anstieg bei den Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen, welcher sich bis zum Jahr 2026 fortsetzt. Die Bedarfszuweisungen bilden die Zuwendungen für die ukrainischen Kinder in unseren Einrichtungen ab.

Zuwendung/ Umlage	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schlüsselzuweisungen	11.080.069,23	11.377.580	16.819.387	17.000.000	17.200.000	17.500.000
Bedarfszuweisungen	0,00	0	39.745	39.745	39.745	39.745
Sonstige Zuweisungen	800.732,91	576.490	575.036	526.278	477.518	428.759
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	10.616.968,49	12.584.235	8.873.217	9.732.573	11.242.859	10.493.528
Erträge Auflösung SoPo aus Zuwendungen	1,00	2.233.840	2.968.460	2.923.535	3.325.583	3.616.117
Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	22.497.771,63	26.772.145	29.275.845	30.222.131	32.285.705	32.078.149

Übersicht zu den Steuereinnahmen

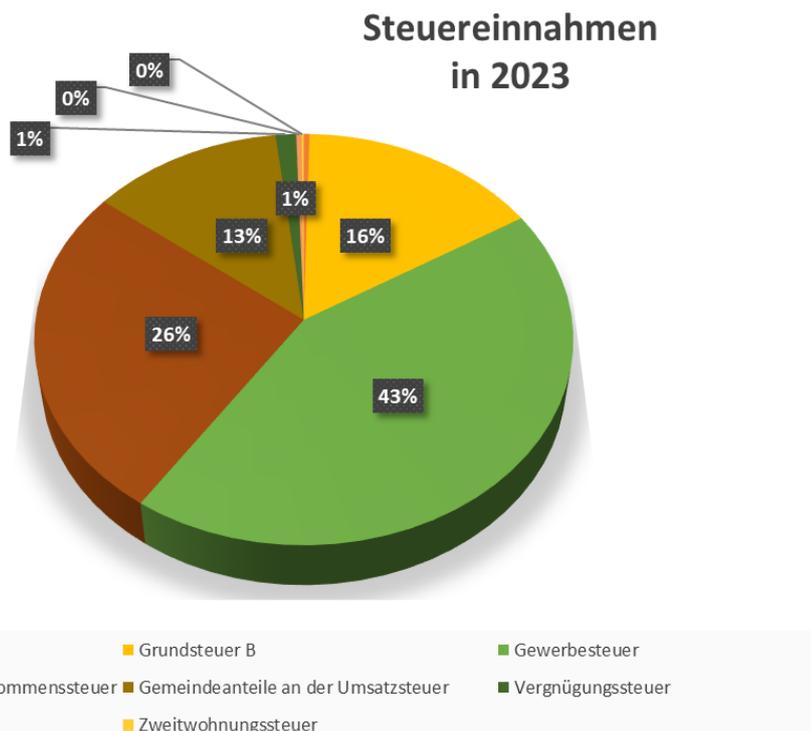
Die zweitgrößte Ertragsposition bilden die Steuereinnahmen und sind damit eine der wichtigsten Einnahmen für die Kommune. Sie bilden nicht zuletzt die entscheidende Grundlage für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben.

Die Gewerbesteuern sind im Jahr 2023 geringer zu erwarten als im Jahr 2022. Durch die weitere Erschließung des Gewerbegebietes werden ab 2024 steigende Gewerbesteuererträge erwartet.

Die Hebesätze wurden im Haushaltsjahr 2023 nicht angepasst. Die steuerähnlichen Einnahmen beinhalten die künftige Gästetaxe, welche voraussichtlich ab dem Jahr 2024 erhoben werden soll.

Jahr	Grundsteuer A v.H.	Grundsteuer B v.H.	Gewerbesteuer v.H.
2018	330	440	420
2019	330	440	420
2020	330	520	420
2021	330	520	420
2022	380	520	420
2023	380	520	420

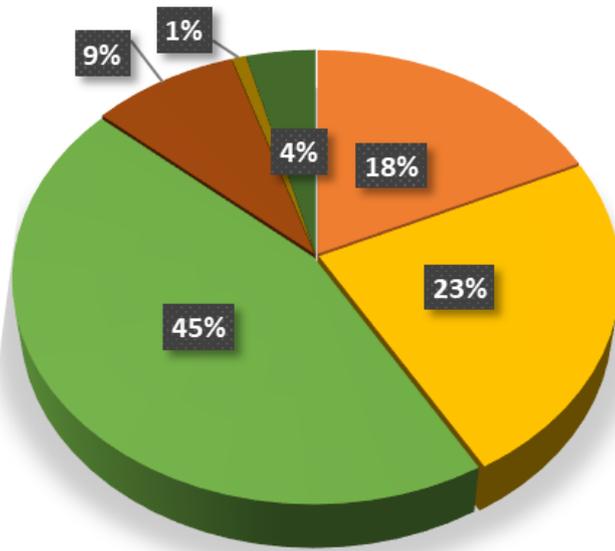
Steuerart	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Realsteuern						
Grundsteuer A	63.395,97	77.150	77.250	77.250	77.250	77.250
Grundsteuer B	3.274.417,72	3.300.000	3.300.000	3.300.000	3.300.000	3.300.000
Gewerbesteuer	8.630.345,77	9.600.000	9.000.000	9.500.000	10.000.000	10.500.000
Gemeindeanteile an						
der Einkommenssteuer	5.275.104,01	5.015.000	5.426.230	5.631.845	5.917.700	6.253.705
der Umsatzsteuer	2.594.260,23	2.551.000	2.630.081	2.673.448	2.734.264	2.757.631
andere Steuern						
Vergnügungssteuer	141.520,69	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
Hundesteuer	64.885,20	72.600	73.000	73.000	73.000	73.000
Zweitwohnungssteuer	26.599,89	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
steuerähnliche Einnahmen						
z.B. Kompensationszahlungen (Gästetaxe)	0,00	80.000	0	80.000	100.000	120.000
Gesamt	20.070.529,48	21.010.750	20.816.561	21.645.543	22.512.214	23.391.586



3.1.2 ordentliche Aufwendungen

ausgewählte Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwendungen						
Personalaufwand	9.600.785,52	11.257.345	11.393.849	11.941.755	12.260.591	12.622.439
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	13.949.384,10	16.873.355	14.817.448	15.628.656	16.265.497	15.901.738
Transferleistungen	25.391.560,38	25.914.790	28.292.079	28.973.514	29.742.820	29.748.160
Abschreibungen	158,52	4.200.265	5.456.967	5.341.227	5.246.499	4.988.037
Finanzaufwendungen	224.324,59	228.555	521.927	499.425	384.930	366.966
Sonstige Aufwendungen	1.654.686,03	2.177.800	2.556.900	2.129.377	1.921.821	1.868.485
Summe aller Aufwendungen	50.820.899,14	60.652.110	63.039.170	64.513.954	65.822.158	65.495.825

Aufwendungen 2023



Insgesamt steigen die ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahresansatz um ca. 2,4 Mio.€.

Der Anstieg ist durch steigende Transferleistungen, steigende Abschreibungen, steigende Finanzaufwendungen und steigende sonstige Aufwendungen begründet.

Übersicht zu den Personalaufwendungen

Personalaufwendungsart	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Dienstaufwendungen und Versorgungungen	7.544.431,40	8.844.830	8.881.444	9.373.806	9.680.365	9.994.241
Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.030.031,92	2.277.400	2.333.645	2.448.409	2.520.366	2.578.568
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	26.322,20	27.500	25.100	25.100	25.100	25.100
Zuführungen zu Rückstellungen	0,00	107.615	153.660	94.440	34.760	24.530
Gesamt	9.600.785,52	11.257.345	11.393.849	11.941.755	12.260.591	12.622.439

Personalaufwendungen in 2023

Die Personalkosten machen ca. 18 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt aus. Im Vergleich zum Doppelhaushalt 2021/2022 sind somit die Personalausgaben annähernd gleich geblieben.

Das Verhältnis zwischen dem Volumen des Gesamthaushaltes und den Personalkosten ist als ausgewogen zu bezeichnen. Grundlage dieser Beurteilung sind betriebswirtschaftliche und praktische Erkenntnisse, dass 1/5 vom Volumen des Gesamthaushalts an Personalkosten als „gut“ bzw. „ausgewogen“ gilt.

Im Unterschied zu dem Haushalt 2021/2022 plant die Stadtverwaltung im Haushalt 2023 für das Jahr 2023 mit annähernd gleich bleibenden Personalkosten. Dies ist durch den eingeleiteten Generationswechsel bei der Stadtverwaltung zu erklären, denn im Durchschnitt (betrachtet über die Entgeltgruppen) differiert das Monatsbruttogehalt eines Mitarbeiters zwischen der Stufe 1 und der Stufe 6 um 35% bzw. ca. 1.120 €. Die Kehrseite des Generationswechsels ist der sich zunehmend verschärfende

Fachkräftemangel. So wird es immer schwieriger, geeignetes Personal für Fachgebiete und Leitungsaufgaben zu gewinnen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Stadtverwaltung bei der Fachkräfteakquise oder bei der Besorgung von Aufgaben auf Dienstleistungen von Dritten zurückgreifen muss, sodass der Effekt ggf. geschmälert oder aufgebraucht wird.

Der Richtwert der VwV KomHHWi für kreisangehörige Gemeinden mit 20.000 und mehr Einwohner sieht 6,40 Vollzeitäquivalente (VzÄ) pro 1.000 Einwohner vor. Bezüglich der Kernverwaltung gibt es keinen expliziten Richtwert für Gemeinden der Größe von Zittau. Gleichzeitig kann man sich an dem Wert für kreisangehörige Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohner grob orientieren. Der entsprechende Richtwert liegt bei 2,40 VzÄ pro 1.000 Einwohner (vgl. VwV KomHHWi in Verbindung mit der beratenden Äußerung des Sächsischen Rechnungshofs „Organisationsmodell für Städte und Gemeinden mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohnern“).

Im Stellenplan des Doppelhaushalts 2023 plant die Stadtverwaltung Zittau mit 7,91 VzÄ und in der Kernverwaltung mit 3,99 VzÄ. Damit werden die Richtwerte überschritten.

Folgende wesentliche Veränderungen sind in dem Stellenplan vorgesehen:

Amt für Bildung und Soziales

- eine Springer-Stelle im Bereich Schulhausmeister, um die kommunalen Pflichtaufgaben zu erfüllen
- eine Mitarbeiterstelle für die Bearbeitung von Fördermitteln sowie die Beiratsarbeit (Hinweis: 0,5 VzÄ waren bereits in den vorhergehenden Stellenplänen eingearbeitet, sodass der tatsächliche Stellenaufbau 0,5 VzÄ beträgt).

Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung

- eine Stelle im Referat Liegenschaften aufgrund des Arbeitsvolumens

Hauptamt

- eine Stelle für das Bürgerbüro
- 2,5 VzÄ als „strategische Reserve“

(Hinweis: 0,5 VzÄ sind für die Digitalisierung der Liegenschafts- und Baumverwaltung vorgesehen, 0,5 VzÄ für die Kompensation der Personalratsarbeit, 0,5 VzÄ für die gesetzlich normierte Anforderung zur Digitalisierung des Standesamtswesens sowie 1 VzÄ für die gesetzlichen Anforderungen im Rahmen des Schwerlastverkehrs. 1,5 VzÄ waren bereits im Stellenplan 2023 ausgewiesen, wurden jedoch nunmehr strukturell verschoben.)

Mit Blick auf die oben referierten Richtwerte ist kritisch anzumerken, dass diese seit der Einführung der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft im Jahr 2011 nicht angepasst worden sind und die beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofs auf das Jahr 2008 datiert. Die vom Sächsischen Rechnungshof bereits seit 2019 angekündigte „Organisationsempfehlung für sächsische Gemeinden mit 20.000 und mehr Einwohnern“ (iSe. dynamischen Modells) ist immer noch in Erarbeitung. Entsprechend reflektieren die Richtwerte nicht auf die tatsächlichen Personalbedarfe von Kommunen, da diese veraltet bzw. überholt sind. So werden folgende Anforderungen an Verwaltungen nicht oder nur unzureichend berücksichtigt:

1. Anforderungen aus der Doppik
2. Anforderungen aus der EU-DSGVO
3. Anforderungen aus der eRechnung

4. Anforderungen aus dem § 2b UStG
 5. Anforderungen zur Beantragung und Abarbeitung von Förderprogrammen – insbesondere mit Blick auf Förderprogramme iZm. dem Strukturwandel sowie EU-Förderprogramme
 6. Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz bzw. der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen sowie der Schulen in kommunaler Trägerschaft
 7. Anforderungen aus der Übertragung der Zuständigkeit zur Genehmigung von Schwerlasttransporten an die Gemeinden
 8. Anforderungen aus dem Wechsel der Zuständigkeit für die Gefahreinschätzung in Bezug auf Kampfmittelbelastungen im Rahmen von Bauantragsverfahren
 9. Anforderungen, die aus den bestehenden Krisen (z.B. Corona, Ukraine-Flüchtlinge sowie Gas- und Energienotstand) resultieren und auf die Gemeinden durchschlagen
- etc.

Erschwerend kommt hinzu, dass die zitierten Richtwerte das Verhältnis zwischen Planstellen und der amtlichen Einwohnerzahl reflektieren. Für den Doppelhaushalt 2021/2022 konnten 24.738 Einwohner in die Berechnung einfließen. Der Referenzwert für den Haushalt 2023 liegt bei 24.517 Einwohner. Somit steigen automatisch die VzÄ im Verhältnis zur Einwohnerzahl, ohne dass Stellen aufgebaut worden sind und ohne dass aufgrund des Einwohnerverlustes von ca. 200 die Aufgaben der Verwaltung weniger werden.

Weiterhin kommt erschwerend hinzu, dass durch die tarifvertraglich vereinbarte Angleichung der Arbeitszeit von Ost und West eine VzÄ im Jahr 2022 39,5 Arbeitsstunden/Woche (vorher 40 Arbeitsstunden/Woche) und 2023 39 Arbeitsstunden/Woche entspricht. Dadurch „verliert“ die Stadtverwaltung Zittau in der Gesamtschau Arbeitszeit iHv. ca. 2 VzÄ. Eine entsprechende Kompensation der fehlenden Arbeitskraft durch erhöhte Richtwerte (s.o.) steht weiterhin aus.

Gleichzeitig ist bei der Darstellung der Arbeitszeitangleichung im Stellenplan 2023 zu beachten, dass sich bei Teilzeitarbeitsverträgen (z.B. 32 Arbeitsstunden/Woche) notwendigerweise die darzustellenden VzÄ-Anteile erhöhen, ohne dass ein Stellenaufwuchs praktisch gegeben ist.

Schlussendlich können diese Richtwerte notwendigerweise folgende kommunale Besonderheiten der Stadt Zittau nicht berücksichtigen:

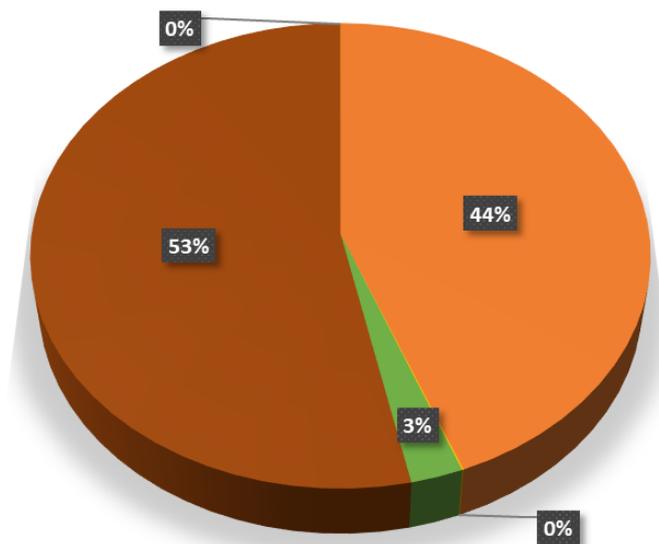
- die bestehende Infrastruktur, die in deutlicher Disproportion zur Einwohnerschaft steht
- die räumliche Ausdehnung des kommunalen Gebiets über die verschiedenen Ortsteile, was notwendigerweise zu einem höheren Zeit- bzw. Arbeitsaufwand führt
- die Aufgabenerledigung, die von der Stadtverwaltung Zittau iZm.
 - o dem Wald- und Forstbesitz,
 - o der internationalen Zusammenarbeit im Dreiländereck,
 - o den hauptamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr Zittau,
 - o dem Museum,
 - o der Bauaufsicht,
 - o dem Ref. Kultur iVm. dem Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien,
 - o der lokalen und regionalen Wirtschaftsförderung,
 - o etc.zu besorgen ist

Mit Blick auf die oben angeführten Faktoren (Nr. 1 bis 9), aber insbesondere die aktuellen Krisen (Nr. 9) ist festzuhalten, dass es zu einer erheblichen Mehrbelastung der Struktureinheiten der Stadtverwaltung kommt, sich Arbeit „aufstaut“ und die Krankenstände steigen. Laut Gesundheitsbericht der AOK Sachsen für das Jahr 2021 waren in Sachsen durchschnittlich Arbeitnehmer 21,9 Tage arbeitsunfähig. Den höchsten Krankenstand im Branchenvergleich verzeichnete die AOK bei der öffentlichen Verwaltung. Diese Entwicklung ist besorgniserregend und zeigt, dass für die sachgerechte Erledigung der kommunalen Aufgaben das entsprechende Personal (in angemessener Höhe) vorgehalten werden muss. Die eingangs zitierten Personalrichtwerte beschreiben offensichtlich keine „angemessene Personalausstattung“ für Kommunen, sodass eine Überschreitung der Werte zwangsläufig notwendig ist.

Übersicht zu den Transferaufwendungen

Transferaufwandsart	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.585.872,93	11.939.595	12.473.505	13.091.410	13.756.218	13.667.872
Sozialtransferaufwendungen	9.093,64	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Steuerbeteiligungen	757.716,17	800.000	708.333	750.000	791.666	791.666
Allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen	13.029.927,64	13.135.195	15.080.241	15.102.104	15.164.936	15.258.622
Schuldenhilfen	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Transferaufwendungen	8.950,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Gesamt	25.391.560,38	25.914.790	28.292.079	28.973.514	29.742.820	29.748.160

Transferaufwendungen in 2023



- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- Sozialtransferaufwendungen
- Steuerbeteiligungen
- Allgemeine Umlagen
- Sonstige Transferaufwendungen

Schwerpunkt bei den Transferaufwendungen bilden Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. In den Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen abgebildet, die ohne Gegenleistung an Dritte erfolgen.

Die Kreisumlage als höchste Aufwandsposition der Transferaufwendungen ist mit 12,45 Mio.€ für das Jahr 2023 festgesetzt. Diese Erhöhung ist mit den steigenden allgemeinen Schlüsselzuweisungen begründet und bildet sich dann in den folgenden Jahren mit ab. Für das Jahr 2023 wird vorläufig mit einem Hebesatz für die Kreisumlage von 35,0 % gerechnet. Bisher liegt noch kein Festsetzungsbescheid vor.

Die Höhe der Kreisumlage bemisst sich nach § 26 Abs. Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2023 sind gegenüber dem Ansatz im Jahr 2022 um ca. 2 Mio. € gesunken. Grundlage bilden hier Kürzungen im freiwilligen Bereich. U.a. sind durch das Haushaltsstrukturkonzept (HSK) Kürzungen bei den Zuschüssen für Vereine und freiwillige Projekte festgesetzt. Zusätzlich wurden durch den Eckwertebeschluss 700 T€ Einsparungen erzeugt, um u.a. die Medienpreissteigerungen zu kompensieren.

Besonderheiten ergeben sich bei den Medienpreisanstiegen. Hier ist im Budget 00570 Bewirtschaftung Medien bereits ein eindeutiger Anstieg um 1,5 Mio. € von 1,9 Mio. € auf 3,37 Mio. € erkennbar. Hier sind ausschließlich die Medienpreise in der Verwaltung dargestellt. Die Medienpreisentwicklungen im Regiebetrieb Museum und in den Beteiligungen sind hier noch nicht abgebildet. Diese befinden sich in eigenen Budgets, um die Kosten der korrekten Kostenstelle zuordnen zu können. Zusätzlich befinden sich erhöhte Preise für Rohstoffe, die im Zusammenhang mit den Medienpreisanstiegen stehen. Insgesamt kann von einem erhöhten Medienpreisaufwand von ca. 2 Mio. € ausgegangen werden. Durch den Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (vom 04.10.2022) können diese Positionen gesondert betrachtet und ausgewiesen werden und werden auf den folgenden Folien immer wieder mit ausgewiesen.

Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen stellen den Werteverzehr des städtischen Vermögens dar. Der Werteverzehr ist in den einzelnen Jahresscheiben dargestellt. Die Abschreibungen pegeln sich vorerst im Jahr 2023 bei ca. 5,4 Mio.€ ein. Hier ist ein deutlicher Anstieg zum Vorjahr zu verzeichnen.

Hintergrund ist die technische Umstellung und Zuordnung von Sachgesamtheiten und Veränderungen im Jahresabschluss 2016 hinsichtlich der Eröffnungsbilanz. Den planmäßigen Abschreibungen stehen die Auflösungsbeträge aus den Sonderposten in Höhe von ca. 3,0 Mio. € gegenüber.

Der Haushaltsausgleich wurde mit der Novellierung des § 72 SächsGemO neu geregelt. Es wird jetzt zwischen Altvermögen (bis 31.12.2017 aktivierte Vermögensgüter) und dem Neuvermögen unterschieden. Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nunmehr Fehlbeträge, die aus der Abschreibung des Altvermögens entstehen, gegen das Basiskapital verrechnet werden. Vorher sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abzuziehen.

In den Jahren 2023 bis 2026 wird die höchstmögliche Verrechnung vorgenommen, da das ordentliche Ergebnis in einem hohen negativen Bereich liegt. Eine endgültige Entscheidung zu den Verrechnungen wird mit den Jahresabschlüssen getroffen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen sind vorerst jährlich fallend, entsprechend der Kreditvereinbarungen. Die Zinsaufwendungen steigen aufgrund der steigenden Zinssätze entsprechend an.

Budgetübersicht

In der Budgetübersicht sind die geplanten ordentlichen Ergebnisse je Budgetebene dargestellt. Im Vergleich zum Eckwertebeschluss sind hier Veränderungen durch die Kürzungen im freiwilligen Bereich erfolgt. Die Kürzungen wurden im Sonder-VFA im Januar vorgestellt. Zusätzlich dazu gab es noch Anpassungen in der pflichtigen Kategorie 1, die zu veränderten Ergebnissen in den Budgets führen. Künftig sollen vor Haushaltserstellung Zielstellungen mit konkreten Volumen für die Budgets festgelegt werden, um langfristig Aufgaben zu gewährleisten und an der Leistungsfähigkeit der Großen Kreisstadt Zittau zu arbeiten.

Budget Ebene 2	Budgetsumme ordentliches Ergebnis 2023 in EUR
00100-Oberbürgermeister	-3.013.564
00200-Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur & Marketing	- 342.944
00300-Amt für Finanzwesen	24.143.170
00400-Hauptamt	-1.064.384
00455-Personalkosten	-11.251.212
00500-Bauamt	-3.207.731
00565-Vergabe & Abwasserangelegenheiten	905.641
00570-Bewirtschaftung Medien	-1.685.060
00600-Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung	10.682
00700-Amt für Bildung und Soziales	-8.961.498
00800-Bürgeramt	380.831
00900-Feuerwehr	-11.343
01000-Städtische Museen/Stadtarchiv	226.981

3.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist Teil des Gesamthaushaltes.

Die Planung des Finanzhaushaltes ist nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit aufgestellt und enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) und alle Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionsplanung (Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit). Im Finanzhaushalt wird die Aufnahme von Krediten verankert. Weiterhin erfolgt die Abbildung der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung bzw. Sondertilgung. Im Finanzhaushalt wird die finanzielle Entwicklung der Großen Kreisstadt Zittau und deren Investitionstätigkeiten abgebildet. Ausgangspunkt für die Planung der Investitionen bildeten die Anmeldungen der Fachbereiche. Die endgültige Planung wurde den jetzigen Bedingungen angepasst bzgl. Kostensteigerungen, veränderten Zuweisungen und Dringlichkeit von Maßnahmen. Durch den Eckwertebeschluss wurden die Investitionsmaßnahmen vorab in zwei Kategorien aufgeteilt.

Kategorie 1 = dringend, unabweisbare, pflichtige Aufgaben. Kategorie 2 = freiwillige Aufgaben.

Für das Jahr 2023 sind bis auf zwei kleine Maßnahme ausschließlich Investitionsmaßnahmen der Kategorie 1 in den Haushalt eingeflossen. Es wird im Jahr 2023 angestrebt, einen Investitionsplan für den Baubereich bis mindestens 2030 vorzubereiten, um den tatsächlichen Bedarf an Investitionsvorhaben besser darstellen zu können.

Im Jahr 2023-2025 sind viele Investitionsmaßnahmen abgebildet, die in den letzten Jahren oft geschoben wurden, um die Liquidität zu schonen. Dort besteht teilweise akuter Handlungsbedarf. Die Finanzierung erfolgt fast immer durch anteilige Fördermittel, um den Eigenanteil für die Große Kreisstadt Zittau zu verringern. Erkennbar wird in der folgenden Übersicht deutlich, dass die Fördermittel erst in den Folgejahren ausgezahlt werden. Hier muss die Liquidität gesteuert werden, um die Auszahlungen zu gewährleisten.

Für das Jahr 2023 und 2024 sind zusätzlich Kreditaufnahmen in Höhe von 2 Mio. € und 4,5 Mio. € im Zusammenhang mit der Investitionsmaßnahme „Anbau Parkschule“ und weiteren Baumaßnahmen vorgesehen, um den Liquiditätsengpass zu schmälern. Die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2021 wurde nicht realisiert. Die Stadt Zittau erfüllt umfangreiche Aufgaben im Rahmen der infrastrukturellen Grundversorgung. Dieses Aufgabenspektrum bindet mehrere Millionen Eigenanteile des städtischen Haushalts. Ziel ist es, die eigene Liquiditätssicherung aufzubauen. Die Entwicklung der Kreditbelastung und der damit einhergehenden Pro-Kopf-Verschuldung wird auf der Seite 21 aufgezeigt.

Ein- und Auszahlungsart	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.642.590,00	57.014.740,00	58.854.712,00	60.685.145,00	60.763.220,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.344.230,00	57.319.543,00	58.898.287,00	60.533.899,00	60.476.258,00
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.701.640,00	-304.803,00	-69.575,00	151.246,00	286.962,00
<i>Anteil Zahlungsmittelsaldo Medien</i>	<i>2.000.000,00</i>	<i>2.000.000,00</i>	<i>2.000.000,00</i>	<i>2.000.000,00</i>	<i>2.000.000,00</i>
<i>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ohne Mehrauszahlung Medien</i>	<i>298.360,00</i>	<i>1.695.197,00</i>	<i>1.930.425,00</i>	<i>2.151.246,00</i>	<i>2.286.962,00</i>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.116.185,00	5.906.012,00	5.212.900,00	6.903.755,00	9.676.080,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.005.525,00	11.324.490,00	9.931.695,00	8.591.585,00	10.316.940,00
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.889.340,00	-5.418.478,00	-4.718.795,00	-1.687.830,00	-640.860,00
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-mittelfehlbetrag	-3.590.980,00	-5.723.281,00	-4.788.370,00	-1.536.584,00	-353.898,00
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	320.295,00	819.156,00	3.218.609	-1.181.956,00	-661.542,00
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-3.270.685,00	-4.904.125,00	-1.569.761	-2.718.540,00	-1.015.440,00
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr	-3.070.685,00	-4.904.125,00	-1.569.761	-2.718.540,00	-1.015.440,00
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	-4.331.075,00	1.726.850	157.089	-2.061.451	-1.576.891
<i>voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres ohne Medienmehrauszahlungen</i>		3.726.850,00	2.157.089,00	-61.451,00	423.109,00

Das Ziel ist es weiterhin, eine verbesserte Liquidität zu erzeugen. Der Plan weicht am Ende des Jahres immer deutlich vom IST ab, da viele Maßnahmen in den Investitionen auf die Folgejahre geschoben werden. Daher fällt der Bestand der Liquidität am Ende des Jahres in der Regel positiver aus als geplant. Hintergrund sind dort die Veränderungen in Förderprojekten, in den Engpässen an Baufirmen, an Rohstoffen im Baubereich und an den langen Vergabeprozessen inklusive der Vorbereitung. Die abgebildeten Maßnahmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit sind im Vorfeld umfangreich geprüft und gekürzt worden, um die dringend, unabweisbaren und pflichtigen Aufgaben in der Zukunft erfüllen zu können. Das HSK setzt weitere Ausrichtungen, um die Liquidität künftig zu verbessern.

Übersicht zum Investitionsplan

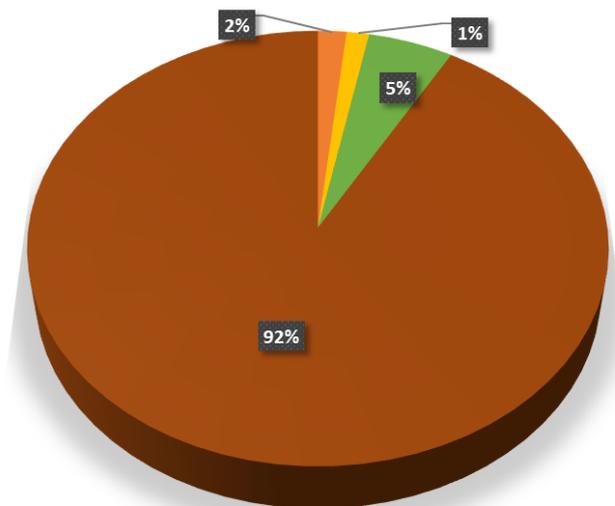
Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen						
Einzahlungen aus Veräußerung	1.462.982,75	155.000	305.000	205.000	205.000	205.000
Zuweisungen und Zuschüsse	3.548.211,69	4.960.685	5.600.512	5.007.400	6.698.255	9.470.580
Beiträge	9.914,28	0	0	0	0	0
Ausleihungen und Kreditgewährungen	726.643,59	200.000	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	1.136,50	500	500	500	500	500
Gesamt	5.748.888,81	5.316.185	5.906.012	5.212.900	6.903.755	9.676.080
Auszahlungen						
Vermögenserwerb	247.992,66	728.945	940.990	1.414.600	405.000	619.500
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0	0	0	0	0
Ausleihungen und Kreditgewährungen	3.768,00	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	5.352.187,23	6.276.580	10.383.500	8.517.095	8.186.585	9.697.440
Gesamt	5.603.947,89	7.005.525	11.324.490	9.697.440	8.591.585	10.316.940

Übersicht der Gesamtinvestitionen

Konto	Auszahlungsart	Ansatz 2023
7821	Erwerb Grundstücke, Gebäude und von unbeweglichem Vermögen	196.500
7831	Erwerb immaterielle Vermögensgegenstände	155.500
7832	Erwerb bewegliche Vermögensgegenstände	588.990
7851	Baumaßnahmen	10.383.500
Summe		11.324.490

Die Baumaßnahmen stellen die größte Position bei den Investitionsmaßnahmen dar.

Übersicht der Gesamtinvestitionen in 2023



Folgende wesentlichen Investitionsmaßnahmen (ab 150 TEUR Auszahlung) finden sich unter den Investitionsmaßnahmen wieder:

Maßnahme	Eigenanteil 2023 in EUR (Saldo Einzahlung – Auszahlung)
EDV-Maßnahmen im Verwaltungsbereich	-162.000
Neubau Datennetz Rathaus	- 19.000
Umbau ehem. Touristinformation	-150.000
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	-240.000
Anbau Parkschule	-2.000.000
Baumaßnahmen an der Weinau GS	-310.600
Digitalisierung Schulen	-229.800
Ausbau Böhmisches Str.	-627.500
Sanierung Sporthalle Lisa-Tetzner	-722.650
Ausstattung Turnhallen	-84.240
Sicherstellung Löschwasserbedarf im Stadtwald	-41.250
LEADER-Infrastrukturmaßnahmen in den Ortsteilen	-110.800
Ersatzneubau Brücke Komturstr.	-274.190
Gehweg Äuß. Weberstraße inkl. Straßenbeleuchtung	-113.990
Neubau/Umbau barrierefreier Bushaltestellen	-350.450
Straßenentwässerung zu Investitionen Abwasser	-172.840
Investitionen im Schmutzwasserbereich	-351.760
Investitionen im Regenwasserbereich	-310.400

4. Schuldenstand, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften

Der vorliegende Haushalts- und Finanzplan berücksichtigt alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen der valutierenden Darlehen.

Übersicht zum Finanzierungsplan

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen						
Kreditaufnahme	0,00	1.689.340	2.000.000	4.500.000	0	0
Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	0,00	1.689.340	2.000.000	4.500.000	0	0
Auszahlungen						
Tilgung von Krediten	1.797.003,64	1.369.045	1.180.844	1.281.391	1.181.956	661.542
Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	1.797.003,64	1.369.045	1.180.844	1.281.391	1.181.956	661.542

Die Verschuldung entwickelt sich wie folgt:

Datum 01.01	Kreditbelastung/ TEUR	Kassenkredite/ TEUR	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen/ TEUR	Einwohner zum 30.06. d. Vorjahres	Pro-Kopf- Verschuldung/€ (Richtwert 850,00)
2013	21.148,8	2.800,0	858,8	26.281	943,93
2014	18.925,0	2.224,0	1.176,3	25.972	859,59
2015	17.770,9	4.500,0	1.429,5	25.840	917,19
2016	22.114,8	0	1.672,8	25.775	922,89
2017	20.302,3	2.000,0	1.655,7	25.636	934,54
2018	18.571,5	5.000,0	1.323,8	25.643	970,84
2019	16.826,8	3.000,0	1.370,4	25.436	833,35
2020	15.078,2	2.500,0	1.140,5	25.164	743,87
2021	13.321,2	2.000,0	1.933,1	24.997	690,25
2022	12.107,0	3.500,0	1.583,4	24.540	700,51
2023	11.041,4*	4.000,0*	1.000,0*	24.517*	654,30*
2024	11.976,3*	7.000,0*	1.000,0*	24.517*	814,79*
2025	12.711,2*	7.000,0*	1.000,0*	24.517*	844,77*
2026	11.867,1*	7.500,0*	1.000,0*	24.517*	830,74*

*Hochrechnung aufgrund geplanter Kreditaufnahme

*Annahme der Entwicklung Kassenkredit sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Durchschnitt)

*Annahme Entwicklung Bevölkerung

In den Jahren 2013-2018 lag die Pro-Kopf-Verschuldung jeweils über dem Richtwert.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt ab 2019 trotz sinkender Einwohnerzahlen unter dem Richtwert. Die Entwicklung ist positiver, da die Kredite weiterhin getilgt werden, Kredite auslaufen und der Abbau der Kassenkredite angestrebt wird. Die anzunehmenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen durchschnittlich bei 1,0 Mio. €. Die Neuaufnahme von Kassenkrediten ist sehr schwankend und unvorhersehbar, da die aktuelle Situation bezüglich der Energiepreise nicht eindeutig vorhersehbar ist. Wesentlich ist an der Stelle zu erwähnen, dass sich in den aufzunehmenden Kassenkrediten die Mehrauszahlungen von ca. 2,0 Mio. € abbilden, sodass im Jahr 2026 ohne diese Mehrbelastungen eine eigentliche Pro-Kopf-Verschuldung von 750,00 € entstehen würde. Die Bürgschaft in Höhe von 1.803.000 € besteht im Jahr 2023 weiterhin.

Überblick zur Liquidität

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 lag die Gesamtliquidität bei 3,6 Mio. € (ohne den Bestand an Kassenkrediten), am Ende des Haushaltsjahres bei 1,73 Mio. €. Im Jahr 2026 wird am Ende des Jahres ein negativer Bestand an liquiden Mitteln von 1,58 Mio. € dargestellt. Wesentlich zu beachten, dass auch hier die Medienpreisauszahlungen in Höhe von 2,0 Mio. € enthalten sind. Ohne diese Erhöhung ist ein positives Ergebnis zu verzeichnen.

Für einen positiven Bestand ist der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit eine entscheidende Größe. Die Ertragsentwicklung muss vor der Aufstockung von Aufwendungen stehen. Nur so besteht die Möglichkeit, auch weiterhin Investitionen umzusetzen und das Stadtbild sowie die Lebensqualität zu verbessern. Gelingt dieses Umdenken nicht, ist der Aufbau des Investitionsrückstaus die Folge.

Überblick über die Kassenkredite

	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufnahme von Kredite zur Liquiditätssicherung	7.000.000	4.000.000	2.500.000	1.500.000
Tilgung von Kredite zur Liquiditätssicherung	4.000.000	4.000.000	2.000.000	0
Saldo	3.000.000	0	500.000	1.500.000

Es wird versucht, am Abbau der Kassenkredite zu arbeiten. Durch die aktuelle Energiepreissituation ist ein Abbau in 2023 kaum möglich. Unterjährig ist ein Kassenkredit von 2 Mio. € mit einer Laufzeit von Oktober 2022 bis Oktober 2023 im Haushalt eingeplant, um die Mehraufwendungen im Energiebereich zu decken und zum Zeitpunkt Oktober 2022 den niedrigen Kassenkreditzinssatz zu sichern. Somit ist von den 3 Mio. € Kassenkredit eine Mehraufnahme von 2 Mio. € im Zusammenhang mit den Energiepreiserhöhungen zu sehen. Durch die strategischen Maßnahmen im HSK werden weitere Einsparmöglichkeiten von 2025 bis 2026 erwartet, die bisher nicht im Zahlenwerk vorhanden sind.

Übersicht zum Basiskapital

Das Basiskapital ist eine reine Rechengröße. Bisher erfolgte die Erstellung des Jahresabschlusses bis 2016. Das Basiskapital beträgt zum 31.12.2016 85.872.604,71 EUR. Weitere Abschlüsse werden zu Änderungen am Basiskapital führen.

In den Jahren 2023-2026 sind planmäßig weitere Verrechnungen mit dem Basiskapital vorgesehen.

Übersicht voraussichtliche Entwicklung Basiskapital:

31.12	Bestand/TEUR inklusive Verrechnung	Nachrichtlich: Geplante Verrechnung/ TEUR Nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO
2016	85.872,6	
2017	84.450,6	
2018	82.750,6	
2019	85.300,0	
2020	84.838,0	462,0
2021	83.420,0	1.418,0
2022	82.067,3	1.352,7
2023	79.949,1	2.118,2
2024	78.236,4	1.712,7
2025	76.568,7	1.667,7
2026	75.025,1	1.543,6

5. Schlüsselprodukte einschließlich Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung für den Haushalt 2023

Entsprechend §4 Abs. 2 SächsKomHVO besteht die Pflicht zur Darstellung von Schlüsselprodukten, mit Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, im Haushaltsplan.

Kennzahlen für Schlüsselprodukte können sein:

- Haushaltskennzahlen (aus dem Haushalt abgeleitet);
- Leistungskennzahlen (z.B. Fallzahlen, Anzahl, Kilometer);
- Finanzkennzahlen (Kosten je Leistung, Kostendeckungsgrad);
- Qualitätskennzahlen (z.B. Pflegezustand Parkanlagen, Zustandsnoten Straßen);
- Strukturkennzahlen (Einwohnerzahl, Altersstruktur, Betreuungsgrad)

Seitens der Stadt Zittau werden gemäß §59 Nr. 44 SächsKomHVO die Produkte ausgewählt, welche örtlich von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind. Aus diesen Betrachtungen heraus ergeben sich die nachfolgenden 3 Produkte als Schlüsselprodukte:

Schlüsselprodukt	Bezeichnung
12600	Freiwillige Feuerwehr
36500/36100	Kindertagesstätten/Kindertagespflege
57100	Wirtschaftsförderung

Die Schlüsselprodukte sind einzeln beschrieben. Es sind Ziele definiert und Kennzahlen der Zielerfüllung festgelegt. Die in den Schlüsselprodukten aufgeführten Kennzahlen bilden die Grundlage für die Messung und Bewertung der Zielerreichung und gewährleisten eine Beobachtung der Produkte aus qualitativer und quantitativer Sicht. Sie unterliegen einem ständigen Fortentwicklungs- und Fortschreibungsprozess. Die Kennzahlen für die Schlüsselprodukte werden jährlich fortgeschrieben, abgerechnet, ergänzt und den jeweiligen Bedingungen angepasst.

Kenn- und Messzahlen für die Schlüsselprodukte 2023

1. Freiwillige Feuerwehr

1. Anzahl Gesamteinsätze
2. Anzahl aktive Angehörige nach Abteilungen
3. Anzahl Einsatztechnik
4. Dienstleistungen für die Stadtverwaltung
5. Vorbeugender Brandschutz

2. Kindertagesstätten/Kindertagespflege

1. Einrichtungen und Platzkapazitäten
2. Auslastungsgrad
3. Platzkosten
4. Investitionsrückstau

3. Wirtschaftsförderung

1. Anzahl der Gewerbebetriebe
2. Arbeitslosenzahlen
3. Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter

Schlüsselprodukt Freiwillige Feuerwehr

Produkt **12600** **Freiwillige Feuerwehr**

verantwortlich: Herr Uwe Kahlert

zuständig: Freiwillige Feuerwehr

Beschreibung:

- Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz;
- Durchführung von Brandverhütungsschauen;
- Stellungnahmen zu Brandschutzkonzepten;
- Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz;
- Brandbekämpfung;
- Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen sowie bei der Beseitigung von Umweltgefahren und zum Abwehren von Gefahren für Menschen und Tiere;
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Euroregion Neiße
- Hilfeleistungen für die Stadtverwaltung

Ziele:

- Ausstattung von Betrieben und Einrichtungen nach den gesetzlichen Vorschriften;
- Verringerung der Möglichkeiten eines Ausbruchs von Bränden in Betrieben und Einrichtungen;
- Bewahrung von Menschen, Tieren, Umwelt und Sachwerten vor Schadensereignissen;
- Rettung von Menschen und Tieren aus Brand- bzw. anderen Gefahren;
- Löschung von Bränden und Erhaltung von Sachwerten;
- Zukunfts- und bedarfsorientierte Entwicklung der Personal- und Sachausstattung der Freiwilligen Feuerwehr;
- Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele entsprechend des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Zittau;
- Sicherung der Einsatzbereitschaft der Löschwasserentnahmestellen;
- Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr auf hohem Niveau stabilisieren, um die Brandsicherheit für die Zittauer Bürger zu gewährleisten;
- Gewährleistung einer ständig vollzähligen Besetzung der Funktionsstellen mit dafür qualifiziertem Personal;
- Normgerechtes Ausrücken rund um die Uhr

Kennzahlen des Schlüsselproduktes Freiwillige Feuerwehr – Haushalt 2023

1. Anzahl Gesamteinsätze

* Hilfeleistungen (Retten von Personen, Retten und Bergen von Tieren, Öffnen von Türen, Wasserschäden, Sturmschäden, Fahrzeugunfälle, Ölschäden, Tiefbauunfälle, Hochbauunfälle, Gasausströmungen, Insektenbeseitigungen, Sonstige)

Trotz aufgetretener Pandemie und dadurch Einschränkungen im öffentlichen Leben, blieb die Anzahl der Einsätze relativ konstant. Als Grund dafür sind immer stärker auftretende Naturereignisse wie Starkregen, Überschwemmungen und große Hitze zu verzeichnen. Die Anzahl der Türnotöffnungen sowie Unterstützungen des Rettungsdienstes stiegen ebenfalls an.

Kennzahl	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamteinsätze	530	580	578	477	518
Brandeinsätze gesamt	42	83	58	53	57
<i>Kleinbrände A</i>	18	30	15	26	29
<i>Kleinbrände B</i>	15	34	25	16	12
<i>Mittelbrände</i>	8	10	12	8	12
<i>Großbrände</i>	1	9	5	3	4
<i>Explosionen/ Verpuffungen</i>	0	0	1	0	0

Kennzahl	2017	2018	2019	2020	2021
Hilfeleistungen gesamt	433	450	479	384	422
<i>Retten von Personen</i>	30	19	29	19	12
<i>Bergen von Personen</i>	0	2	0	1	0
<i>Retten von Tieren</i>	15	11	8	18	22
<i>Bergen von Tieren</i>	55	45	48	36	52
<i>Bergen von Sachwerten</i>	2	6	4	2	1
<i>Öffnen von Türen</i>	6	11	9	38	32
<i>Wasserschäden</i>	6	10	17	10	2
<i>Sturmschäden</i>	17	14	61	27	19
<i>Überschwemmungen</i>	0	0	0	4	29
<i>Straßenfahrzeugunfälle</i>	27	31	28	24	17
<i>Schienenfahrzeugunfälle</i>	0	0	0	0	1
<i>Ölschäden auf dem Wasser</i>	1	2	0	0	0
<i>Ölschäden auf dem Land</i>	8	19	21	8	13
<i>Gefahrgutunfälle Straße</i>	0	2	2	2	0
<i>Strahlenunfälle</i>	0	0	0	0	6
<i>Tiefbauunfall/Silounfall</i>	3	5	3	1	1
<i>Hochbauunfall/Einsturzgefahr</i>	33	28	26	6	5
<i>Gasausströmung</i>	5	8	8	6	8
<i>Insektenbeseitigung</i>	5	3	5	3	3
<i>Sonstige</i>	220	234	210	177	199

Kennzahl	2017	2018	2019	2020	2021
Fehleinsätze gesamt	41	47	41	42	39
<i>Blinder Alarm</i>	10	13	13	14	12
<i>Böswilliger Alarm</i>	2	2	0	0	0
<i>Brandmeldeanlagen</i>	29	32	28	28	27

2. Anzahl aktive Angehörige nach Abteilungen

Ein Anstieg der aktiven Angehörigen der Feuerwehr sowie der Anstieg der Mitglieder der Jugendfeuerwehr ist ebenfalls zu verzeichnen. Der Grund dafür ist, dass in der Ortsfeuerwehr Innenstadt eine große Anzahl der Jugendfeuerwehr in die aktive Abteilung übernommen wurden sowie die Zunahme von Studenten, die während ihrer Studienzzeit in der Feuerwehr ihren Dienst durchführen.

Kennzahl	2017	2018	2019	2020	2021
Ortsfeuerwehr Innenstadt	38	42	44	47	54
Ortsfeuerwehr Eichgraben	15	16	15	37	18
Ortsfeuerwehr Pethau	6	8	8	4	0
Hauptamtliche Kräfte	24	24	25	22	20
Ortsfeuerwehr Hartau	13	13	14	15	18
Ortsfeuerwehr Hirschfelde	37	36	35	35	33
Ortsfeuerwehr Schlegel	25	23	23	24	23
Jugendfeuerwehr	57	72	73	79	79

3. Anzahl Einsatztechnik

Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Zittau sind konstant geblieben. In den folgenden Jahren ist die Beschaffung neuer Fahrzeuge dringend notwendig, da der größte Bestand der Feuerwehrfahrzeuge bei der Feuerwehr Zittau 15 Jahre und älter ist. Sie entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen von Industrie- EU- und DIN Normen. Dadurch ist der einsatztaktische Wert der Fahrzeuge eingeschränkt.

Fahrzeugtyp	Kennzeichen	Baujahr
SW W50-LKC	ZI-2023	1981
TLF 16/24	ZI-2004	1993
GW-N	ZI-FZ 112	1997
TSF-W/Z	ZI- D 112	1998
MTW	ZI-2045	1999
LF 10	ZI-L 602	1999
HLF 20	ZI-2820	2000
KdoW	ZI-2099	2001
TSF	ZI-2085	2001
TSF-W/Z	ZI-2112	2003
MTW	GR-FZ 60	2003
TLF 16/25	ZI-HF 112	2004
TLF 4000	ZI- 055	2006
TSF-W/Z	ZI-EI 112	2007
LF 10	GR-FZ 112	2010
GW-L 2	GR-FZ 40	2011
MTW	GR-FZ 41	2012
KdoW	GR-FZ 100	2012
GW- G 2	GR-FZ 42	2014 (Landesfahrzeug)
DLA (K) 23-12	ZI-FZ 33	2017
MTW	ZI-FH 191	2017
LF 20-KatS	GR-K 8111	2020 (Bundesfahrzeug)
MTW	ZI-EI 113	2020

4. Dienstleistungen für die Stadtverwaltung

Im Bereich der Stadtverwaltung wurden in den Schulen drei Einweisungen für die Handhabung von Feuerlöschern durchgeführt.

Leistung über Innere Verrechnung für die Stadtverwaltung

Bereich	Produkt	2017	2018	2019	2020	2021
GS Hirschfelde	21114	0,00	0,00	26,00	0,00	0,00
GS Weinau	21115	0,00	0,00	0,00	135,00	476,25
GS Schlieben	21116	0,00	0,00	0,00	375,00	179,50
GS Lessing	21117	0,00	140,00	155,00	26,00	0,00
OS Park	21512	0,00	140,00	360,00	677,00	1795,00
OS Schlieben	21513	0,00	0,00	140,00	0,00	0,00
OS Weinau	21515	0,00	0,00	390,00	0,00	154,50
Museum	25100	235,00	1.005,00	785,00	1.430,00	0,00
Sportstätten	42400	41,00	250,00	0,00	0,00	1.448,00
Parkier- Einrichtungen	54600	3.360,00	4.755,00	5.170,00	6.929,50	11.659,25
FTZ	12601	102.772,65	103.134,93	111.116,37	106.976,68	99.201,91
Gesamt		106.408,65	109.424,93	118.142,37	116.549,18	114.914,41

Ab 2023 sind weitere Leistungsverrechnungen vorgesehen, so z. B. von Leistungen für die Allgemeine Verwaltung, den Hochbau inkl. Brunnen, die Kultur, das Ordnungsamt, für Bereich OB um nur einige zu nennen.

5. Vorbeugender Brandschutz

Im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes gibt es Anstiege in den Jahren 2018-2019 zu verzeichnen. Die Anzahl der durchgeführten Brandverhütungsschauen im Jahr 2021 beträgt 4. Auf Grund der Pandemie (SARS CoV-2) konnten nicht mehr Brandverhütungsschauen durchgeführt werden, da das öffentliche Leben enorm eingeschränkt und strenge Zugangsbeschränkungen für Betriebe und Einrichtungen gesetzlich vorgeschrieben waren.

Für Baumaßnahmen wurden 2021, 46 Stellungnahmen geschrieben und 17 Vor- Ort Begehungen, zur Abnahme der Brandschutzeinrichtungen, durchgeführt.

Schlüsselprodukt Kindertagesstätten/Kindertagespflege

Produkt: **36500** **Kitas, Horte**
 36100 **Tagespflege**
verantwortlich: **Frau Sonntag**
zuständig: **Amt für Bildung und Soziales**

Beschreibung:

- Bedarfsgerechte Planung, Bereitstellung und Finanzierung von Kindertagesstättenplätzen;
- Förderung der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten vom Krippen- bzw.
- Kindergartenalter bis zur Vollendung der 4. Klasse;
- Führen von fachspezifischen Statistiken, Erstellung des Bedarfsplanes für
- Kindertageseinrichtungen, Beantragung und Bewirtschaftung von Zuschüssen des Landes,
- Berechnung der Platzkosten, Erarbeiten von Betriebskostenvereinbarungen, Abrechnung
- der Betriebskosten, Überwachung der Betriebserlaubnisse, Bearbeitung der
- Betreuungsanträge, Platzvermittlung

Ziele:

- Effektive Auslastung der vorhandenen Kapazitäten im Rahmen der Kinderbetreuung;
- Schaffung optimaler materieller Voraussetzungen für die Kindertagesbetreuung;
- Bedarfsgerechte Planung, Bereitstellung und Finanzierung von Kindertagesstättenplätzen

Kennzahlen Schlüsselprodukt Kindertagesstätten/Tagespflege Haushalt 2023

1. Kindertagesstätten/Kindertagespflege und Platzkapazitäten

Im Stadtgebiet der Stadt Zittau gibt es 18 Kindertagesstätten, davon 5 Horte, die von 7 verschiedenen Trägern betrieben werden und 4 Kindertagespflegestellen.

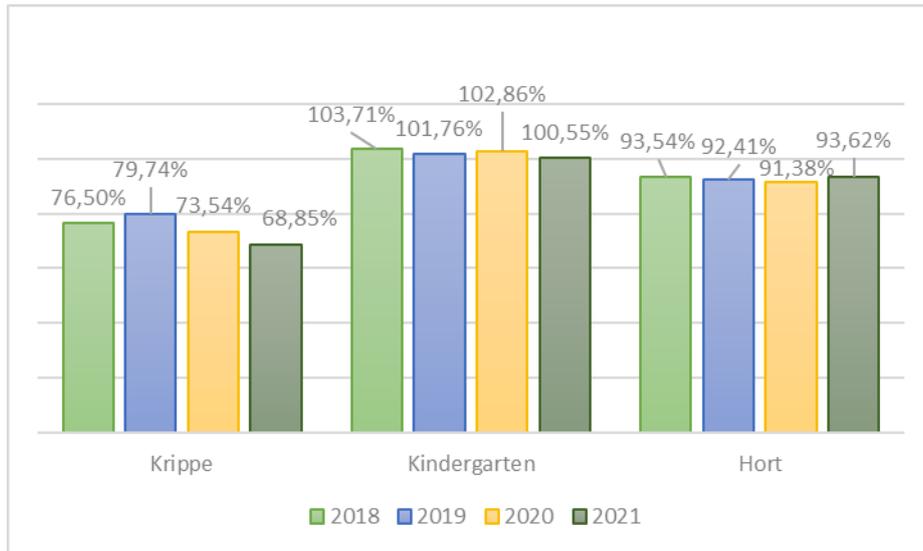
Träger	Kindertagesstätte	Betreuungsart	Anzahl Betreuungs- plätze (Kapazität)	Bemerkung
	Integrative Kindertagesstätte „Bienenchen“ Alte Burgstraße 1 a	Krippe und Kindergarten	95	
	Integrative Kindertagesstätte „Blumenkinder“ Gellertstraße 13	Krippe und Kindergarten	108	
	Integrative Kindertagesstätte „Bummi“ Karl-Liebknecht-Straße 32, OT Hirschfelde	Krippe und Kindergarten	80	
	Inklusive Kindertagesstätte „Kleine Stadtentdecker“ Rosenstraße 1	Krippe und Kindergarten	108	davon 9 heilpädagogische Plätze
	Integrative Kindertagesstätte „Kinderland“	Krippe und Kindergarten	92	

Zittauer Kindertagesstätten gGmbH	Brückenstraße 14			
	Integrative Kindertagesstätte „Querxenhäus 1“ Juststraße 11	Krippe und Kindergarten	110	Kapazitätserweiterung zum 25.04.22 von 95 auf 110 Plätze
	Kindertagesstätte „Schwalbennest“ Hirschfelder Straße 13, OT Dittelsdorf	Krippe, Kindergarten und Hort	50	
	Kindertagesstätte „Spatzennest“ Bergstraße 14, OT Schlegel	Krippe und Kindergarten	44	
	Integrativer Hort der Lessing-Grundschule Dr.-Friedrichs-Straße 5	Hort	305	
	Hort „Naturdetektive“ Clara-Zetkin-Straße 2, OT Hirschfelde	Hort	120	
	Hort „Pfiffikus“ Kämmelstraße 5	Hort	165	befristete Kapazitätserweiterung ab 09/21-07/25 von 125 auf 165 Plätze
	Integrativer Hort der Wilhelm-Busch-Grundschule Schliebenstraße 19	Hort	200	
AWO KV Oberlausitz e.V.	Integrative Kindertagesstätte „Spatzennest“ Carpzovstraße 9 a	Krippe und Kindergarten	146	
ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gemeinnützige GmbH	Kindertagesstätte „Märchenland“ Theodor-Korselt-Straße 24	Krippe und Kindergarten	109	5 Plätze werden im Rahmen der Ersatzkindertages-pflegebetreuung vorgehalten
Elterninitiative Knirpshausen e.V.	Integrative Kindertagesstätte „Knirpshausen“ Külzufer 20	Krippe und Kindergarten	90	
Caritas Oberlausitz e.V.	Christliches Kinderhaus „St. Antonius“ Nordstraße 9	Krippe und Kindergarten	72	
Elterninitiative Waldhäusl e.V.	Integrative Kindertagesstätte „Waldhäusl“ Lilo-Herrmann-Weg 8, OT Eichgraben	Krippe und Kindergarten	59	
Schkola gGmbH	Integrativer Hort der Schkola Hartau Untere Dorfstraße 6, OT Hartau	Hort	100	

Kindertages-pflege	Kindertagespflegestelle	Betreuungsart	Anzahl Betreuungsplätze (Kapazität)	Bemerkung
DRK Kreisverband Zittau e.V.	Kindertagespflege „Nestwärme“ Oststraße 12-18	Krippe	5	
Simona Gomille	Kindertagespflege Drausendorfer „Zwergenstübel“ Dorfstraße 6, OT Drausendorf	Krippe	5	
Antje Hauser	Kindertagespflege „Waldstrolche“ Lilo-Herrmann-Weg 3, OT Eichgraben	Krippe	5	
Uta Taschner	Ottokarplatz 21	Krippe	5	
		Gesamtkapazität	2.073	

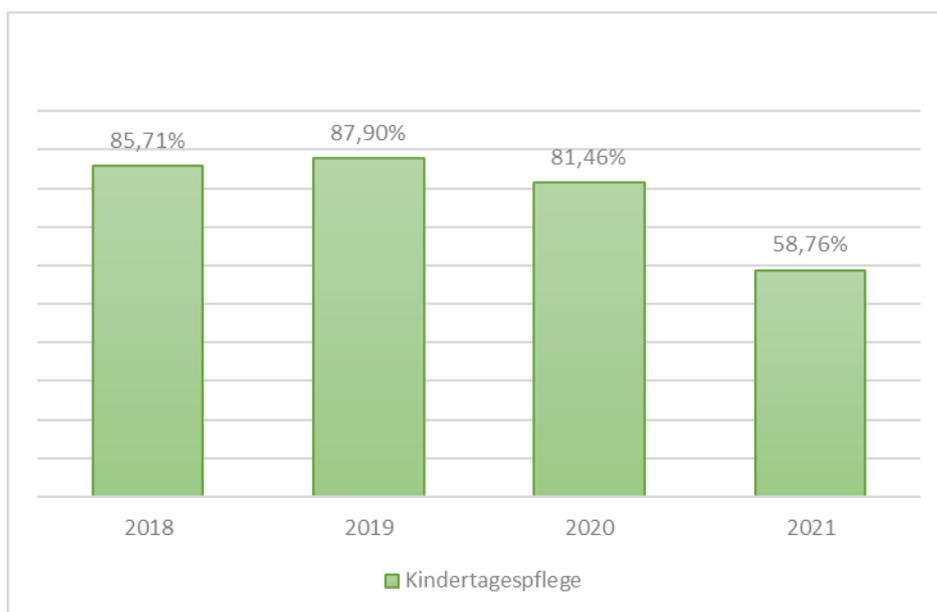
2. Auslastungsgrad

Kindertagesstätten



Die jährliche Durchschnittsauslastung zeigt, dass der Bereich Kindergarten in den letzten Jahren immer voll ausgelastet war. Dieser Umstand konnte durch freie Platzkapazitäten im Krippenbereich kompensiert werden. Durch die Sanierung und der damit verbundenen Kapazitätserweiterung im Frühjahr 2022 wurden in der Kita „Querxenhäusl“ zusätzliche Platzkapazitäten im Kindergartenbereich geschaffen. Im Hortbereich mussten im Schuljahr 2021/2022 zusätzliche Kapazitäten durch die Doppelnutzung von Klassenräumen in der Weinau-Grundschule geschaffen werden, um den Bedarf an Hortplätzen zu decken. Nach heutiger Sicht kann der Bedarf an Hortplätzen im Schuljahr 2022/2023 bedarfsgerecht vorgehalten werden. Rechtliche Neuerungen im Bereich der Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab 2026 müssen zukünftig bei der Bedarfsermittlung der Hortplätze beachtet werden.

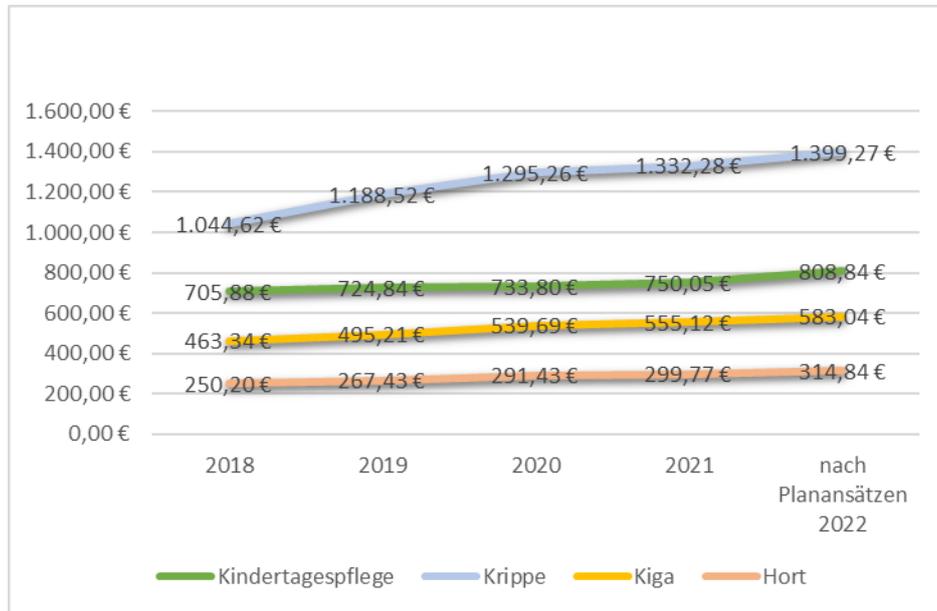
Kindertagespflege



Im Bereich der Kindertagespflege ist die Anzahl der Kindertagespflegestellen rückläufig. Die Auslastung der bestehenden Kindertagespflegestellen ist in 2021 deutlich gesunken. Aus heutiger Sicht und den aktuell vorliegenden Betreuungszahlen steigt die Auslastung bis 2023 wieder an.

3. Platzkosten Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Die Entwicklung der Platzkosten stellt sich folgendermaßen dar:



Aufgrund von Tarifierpassungen und Kostensteigerungen im Sachkostenbereich steigen die Platzkosten kontinuierlich an. Dieser Trend wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Die Platzkosten einer Kindertagesstätte werden durch den Kommunalzuschuss, den Landeszuschuss und die Elternbeiträge finanziert. Der Landeszuschuss hat sich ab dem 01.01.2022 um 4 € auf 3.037 € je neunstündig betreuten Kind erhöht. Die Elternbeiträge wurden zuletzt zum 01.06.2021 erhöht.

4. Investitionsrückstand

2018	2019	2020	2021	2022
6.475 T€	6.475 T€	6.475 T€	7.078 T€	5.234 T€

Die bauliche Sanierung der integrativen Kindertagesstätte „Querxenhäus’l“ wurde im Mai 2022 beendet. Weitere Baumaßnahmen stehen in den Kindertagesstätten Schwalbennest, Blumenkinder, Bienchen, Knirpshausen und Spatzennest (AWO) an. Der Abbau des Investitionsrückstandes erschwert sich aufgrund der Kostensteigerungen im Bereich Bau. Des Weiteren muss die Optimierung der zukünftigen Energieversorgung in den Kindertagesstätten geprüft werden.

Sonstiges

Aufgrund des Ukrainekrieges ist die Stadt Zittau temporär davon betroffen, ukrainischen Flüchtlingskindern einen Betreuungsplatz anzubieten. Mit Stand 01.10.2022 werden insgesamt 40 ukrainische Flüchtlingskinder in den Zittauer Kindertagesstätten betreut (4 Krippe, 14 Kindergarten und 22 Hort). Im Erzieherbereich besteht weiterhin Personalknappheit.

An dem Förderprogramm „KINDER STÄRKEN 2.0“ beteiligen sich einige Zittauer Kindertagesstätten.

Schlüsselprodukt Wirtschaftsförderung

Produkt **57100** **Wirtschaftsförderung**

verantwortlich: Frau Gloria Heymann

zuständig: Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing

Beschreibung:

Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zielen darauf ab einen attraktiven Wirtschaftsstandort zu entwickeln, zu halten und zu kommunizieren. Dazu zählen der Erhalt und die Entwicklung einer an die zukünftigen Herausforderungen angepassten wirtschaftsnahen Infrastruktur (Gewerbeflächen, Breitband, Verkehrsanbindung, Forschung & Entwicklung etc.), aber auch ein lebenswertes Umfeld.

Ansässigen Unternehmen wird durch die Wirtschaftsförderung ein umfassender Service geboten um

am Standort unternehmerisch erfolgreich zu arbeiten und zu wachsen. Um neue Investoren für einen Standort auf dem Stadtgebiet zu gewinnen, werden lokale Angebote und Standortqualitäten herausgearbeitet und vermittelt. Zu

Förderungsmaßnahmen zählen Beratungen zum Standort, zur Fördermittellandschaft, zu verfügbaren Gewerbeflächen oder auch die kompetente Beratung bei der Suche nach geeigneten Fachkräften ggf. unter Hinzuziehung weiterer Akteure. Übergeordnetes Ziel ist dabei die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Aktuell ist die globale, konjunkturelle Lage sehr angespannt. Folgen der Corona-Pandemie waren internationale gestörte Lieferketten, die bis heute nachwirken. Hinzu kommen die stark steigenden Energie- und Rohstoffpreise, die im Ergebnis zu einer deutlich gestiegenen Inflation führen sowie politische Unsicherheiten, die sich auch auf das Wirtschaftsklima auswirken. All das betrifft auch die Unternehmen in der Stadt Zittau.

Aufgabe der Wirtschaftsförderung kann es bspw. sein langfristig die Unternehmen beim Umbau des Energiemix und bei der Reduktion des Energiebedarfs zu unterstützen.

Ziele:

- Sicherung bestehender und Schaffung der Rahmenbedingungen für neue Arbeitsplätze; Schaffung eines - an den Stärken der Kommune ausgerichteten Wirtschaftsstruktur – guten Wirtschaftsklimas;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes;
- Sicherung und Stärkung der Finanzkraft der Kommune;
- Verbesserung der Einkommensverhältnisse;

Dafür ist erforderlich:

- Erhalt und Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur;
- Entwicklung des Tourismus als wichtigen Wirtschaftsfaktor;
- Sicherung und Unterstützung der Entwicklung der ansässigen Unternehmen;

- Vermarktung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes zur Gewinnung neuer Investoren und von Fachkräften;
- Kooperation mit den Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen der Stadt insbesondere zur Steigerung der Innovationskraft der ansässigen Unternehmen;
- Sicherung des Einzelhandelsstandortes

Kennzahlen des Schlüsselproduktes Wirtschaftsförderung – Haushalt 2023

1. Anzahl der Gewerbebetriebe

2017	2018	2019 (04.04.)	2020	2021 (25.01.)	2022 (31.08.)
k. A.	k. A.	2.051	k. A.	2.050	2.023

(Stichtagswerte; Quelle: Stadt Zittau, Gewerbeamt, 2022)

Hinweis: Das Gewerberegister hat keine ausreichende Statistik-Funktion, so dass nur aktuelle Stichtagsangaben möglich sind. Die Kennzahlen im Rückblick weisen nicht-erklärbare Differenzen auf. Die Aussagekraft dieser Kennzahl ist daher nicht gegeben, soll aber der Vollständigkeit halber mit abgebildet werden.

2. Arbeitslosenzahlen

Jahr	Jahresdurchschnitt	davon SGB II	davon SGB III
Jahr 2021	1.241	939	302
Jahr 2020	1.268	953	315
Jahr 2019	1.233	981	252
Jahr 2018	1.340	1.105	235
Jahr 2017	1.409	1.164	245

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Januar 2022)

Nach einem leichten Anstieg der Arbeitslosenzahl in 2020 setzte sich der zuvor bestehende Trend des kontinuierlichen Rückgangs der Arbeitslosenzahlen in 2021 fort. So sank die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 2,1%. Ein Blick über die letzten Jahre zeigt, dass sich seit 2010 die Arbeitslosenzahl nahezu halbiert hat. Zwei wesentliche Gründe können für diese Entwicklung identifiziert werden. Zum einen sind viele Abgänge durch den Übergang in den Ruhestand und damit demografisch begründet. Zum anderen ist aber auch ein Abgang in Beschäftigung zu verzeichnen (siehe Kennzahl Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter).

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl der Arbeitslosen weiter abnehmen wird. Darüber hinaus wird es saisonal bedingt und aufgrund der allgemeinen (globalen) konjunkturellen Lage hinaus immer wieder Schwankungen geben. Bisher war von größeren Schwankungen nicht auszugehen,

- da die lokale Wirtschaft breit aufgestellt ist und keine Abhängigkeitsbeziehungen von wenigen Arbeitgebern bestehen,
- da der Großteil der Unternehmen in zukunftssichereren Branchen agiert,
- da die Politik bei weltweiten Krisen gesteuert (bspw. Kurzarbeit),
- keine ad hoc Großansiedlungen zu erwarten sind (Flächenbedarf und Fachkräftebedarf).

Die Corona-Pandemie wirkte sich auf den Arbeitsmarkt während der Lockdown-Phasen kaum aus, es gab lediglich einen temporären Anstieg der Kurzarbeit. Mittel- und langfristig werden die Effekte gering eingeschätzt bzw. werden vom über mehrere Branchen hinweg bestehenden Fachkräftebedarf aufgefangen.

3. Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter

Jahr	Anzahl
2021	10.959
2020	11.347
2019	11.572
2018	11.750
2017	11.474

(Stichtag ist jeweils der 30.06.; Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Januar 2022)

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten hat sich mit der politischen Wende über viele Jahre negativ entwickelt. Seit 2004 schwankt der Wert zwischen reichlich 10.000 und reichlich 11.000. Bis 2018 konnte ein kontinuierlicher Anstieg verzeichnet werden. Begründet werden kann das mit dem stetigen Wachstum der ansässigen Unternehmen, die häufig in den 90er Jahren gegründet wurden und sich nun am Markt etablieren konnten. Seit 2018 geht die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zurück (-6,7%), was aufgrund der demografischen Entwicklung zu erwarten war. Die Anzahl der erwerbsfähigen Personen im erwerbsfähigen Alter (15-65) sank im selben Zeitraum um knapp 4%. Größtes Augenmerk der Wirtschaftsförderung liegt daher auf der Bestandspflege und hier insbesondere auf der Unterstützung von den unternehmerischen Wachstums- und Innovationsanstrengungen. War in der Vergangenheit das Angebot von Arbeitsplätzen zu gering, um die verfügbaren erwerbsfähigen Personen zu beschäftigen, so hat sich der Trend nun umgekehrt. In mehreren Branchen und Berufsgruppen ist nunmehr das Angebot an Fachkräften zu gering um die verfügbaren Arbeitsplätze zu besetzen und damit die Wertschöpfung in der Region zu erwirtschaften. Daher legt die Wirtschaftsförderung eine hohe Priorität auf die Umsetzung von Instrumentarien des Fachkräftemarketings. Hierzu werden Kontakte aufgebaut und vermittelt, Veranstaltungen organisiert und in Marketingkampagnen für den Standort geworben.

4. Gewerbeflächenangebot

Zittau verfügt aktuell über sieben entwickelte Gewerbe- und Industriegebiete mit einer Netto-Ansiedlungsfläche von 117,68ha. Die durchschnittliche Auslastung der Gewerbegebiete liegt bei aktuell 82,9%.

Gewerbegebiet	Größe in ha	Auslastung
Gewerbe- und Industriegebiet Zittau Nord/Ost	64,52	73,8%
Gewerbegebiet Pethau	15,42	99,1%
Gewerbegebiet Ottokarplatz	3,26	60,2%
Gewerbegebiet G.-Hauptmann-Str.	15,42	100%
Gewerbegebiet Federnwerk	2,35	68,1%
Industriegebiet Hirschfelde	10,89	100%
Gewerbegebiet Ferrolegerung Hirschfelde	5,69	82,9%

(Abbildung 1: Auslastung der Gewerbe- und Industriegebiete in Zittau)

Bereits in 2012 erfolgte in Auswertung der Verfügbarkeit von Gewerbe- und Industrieflächen eine intensive Flächensuche und –bewertung, um neue Gewerbeflächenpotentiale zu identifizieren.

Damals wurde mit einer potentiellen Fläche von 56 ha sowie der industriellen Vornutzung die Industriebrache Hirschfelde, ehemals Kraftwerk Hirschfelde, Leuna-Werke u.a. am besten zur Umsetzung der Flächenvorsorgeziele der Stadt Zittau identifiziert. Letztendlich überplant wurden aufgrund der Beschränkungen durch Altlasten und Hochwasser nur 10,89 ha. Damit wurde das Ziel der planungsrechtlichen Zukunftssicherheit für die ansässigen Unternehmen erreicht, nicht jedoch die Ausweisung neuer Ansiedlungsflächen.

Aktuell erfolgt Überplanung und Erschließung des kleineren Gewerbegebietes Federnwerk. Baurecht ist bisher bereits über §34 BauGB mit den entsprechenden Einschränkungen gegeben.

Dadurch hat sich die Zahl der überplanten und erschlossenen Gewerbegebiete von 2012 zu 2020 von 5 auf 7, die verfügbare Ansiedlungsfläche von 107,24 ha auf 117,68 ha erhöht. Die Auslastung hat sich insgesamt deutlich erhöht von 71% in 2012 auf aktuell 82,9%.

Die Stadt Zittau verfügt damit über **20ha freie** Ansiedlungsfläche.

Unter Berücksichtigung der guten Auslastung der vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiete, einer konstanten Nachfrage von Investoren nach Industrieflächen und dem Bedarf an zukunftsfähigen Arbeitsplätzen ergibt sich für die Stadt Zittau mittelfristig zwingender Handlungsbedarf in der Flächenvorsorge von Gewerbe.

Die Stadt Zittau verfolgt das Ziel, im Rahmen der mittelfristigen Flächenvorsorge neue nachhaltige Gewerbe- und Industrieflächen zu entwickeln. Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen benötigen vergleichsweise große Flächen für ihre Unternehmen. Als demographisch schrumpfende Stadt bewegt sich Zittau im Spagat zwischen einerseits bereits brachliegenden und freizulegenden Flächen aus vorhergehender wohnlicher oder gewerblicher Nutzung und andererseits dem Bedarf an gewerblichen Flächen, welche den Ansprüchen auch zukünftig gerecht werden. In Abwägung dieser Aspekte wurde die Fläche Zittau Ost, wenn auch als mit einigen Problemfeldern behaftete, potentielle Gewerbefläche, identifiziert.

Nunmehr steht die Aufgabenstellung diese Fläche für die nachhaltige Nutzung als Gewerbe- oder Industriegebiete in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachämtern und -behörden koordiniert zu entwickeln. Dazu gehört an erster Stelle die Schaffung des Baurechts (B-Plan-Verfahren).